

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

SOMMERSEMESTER 2026



6. GEORG-AUGUST-MOOT 2026

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

herzlich Willkommen zum 6. Georg-August Moot 2026. Anliegend erhalten Sie die diesjährige „Akte“. Für die Anmeldung und die nun beginnende Schriftsatzphase gelten die folgenden Regeln:

1. Anzufertigen ist entweder eine Klageschrift oder eine Klageerwiderung. Die maximale Seitenzahl beträgt 30 Seiten bei einer üblichen Schriftart (Arial, Calibri, Times New Roman), Schriftgröße 12, einem 1,5-fachen Zeilenabstand und einem seitlichen Rand von insgesamt 7 cm (also z.B. links und rechts jeweils 3,5 cm).
2. Die inhaltlichen Fragen des Falls dürfen in einem Team von zwei Personen erarbeitet werden. Das Abfassen der Schriftsätze darf jedoch nicht mehr im Team erfolgen. Vielmehr muss das eine Teammitglied allein die Klageschrift verfassen, das andere die Klageerwiderung.
3. Abgabeschluss für beide Schriftsätze ist Montag, der 26. Oktober 2026. Die Abgabe erfolgt – wie bei der „herkömmlichen“ Hausarbeit – per Upload einer pdf-Datei über FlexNow. Für die Moot-Hausarbeit wurde dort eine eigene Veranstaltung angelegt: „Hausarbeit – Bürgerliches Recht II“. (Die Veranstaltung ist bei FlexNow aus verwaltungstechnischen Gründen dem Wintersemester zugeordnet; Ihre Leistung zählt aber natürlich – wie die herkömmliche Hausarbeit – für das Sommersemester.)
4. Sobald Sie sich entschieden haben, einen Schriftsatz anzufertigen, melden Sie sich bitte zusätzlich per E-Mail an (georg-august-moot@jura.uni-goettingen.de). Dafür müssen beide Teammitglieder eine E-Mail mit folgenden Angaben absenden:
 - a. Eigener Name und Matrikelnummer sowie Name des Teampartners
 - b. Angabe, ob Sie auch an den mündlichen Verhandlungen teilnehmen möchten
 - c. Angabe, ob Sie mit der etwaigen Veröffentlichung von Text aus den Schriftsätzen und Bildern/Videos aus den mündlichen Verhandlungen einverstanden sind. Dafür können Sie z.B. den Text einfügen: "Mit einer etwaigen Veröffentlichung meiner Hausarbeit und Bildmaterial aus den mündlichen Verhandlungen auf der Website oder sozialen Medien des Lehrstuhls bin ich einverstanden; die Zustimmung ist jederzeit frei mit Wirkung für die Zukunft widerruflich."
5. Daneben müssen Sie sich sowohl für die Hausarbeit als auch für die Schlüsselqualifikation (mündliche Verhandlungen) jeweils bei FlexNow in die entsprechende Veranstaltung eintragen.
6. Die Anmeldung per E-Mail ist prüfungsrechtlich unverbindlich, aber aus organisatorischen Gründen dennoch zwingend erforderlich.
7. Anmeldeschluss ist Montag, der 26. Oktober 2026. Die mündlichen Verhandlungen sind auf 32 Teams begrenzt.

Sollten Sie Fragen haben, richten Sie diese bitte an oben genannte E-Mail-Adresse. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre Fragen grundsätzlich nicht individuell beantworten werden. Wichtige Fragen werden wir stattdessen über die FAQ-Liste auf unserer Moot-Website (www.georg-august-moot.de) beantworten.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg und vor allem viel Freude beim Georg August Moot!

RAin Dr. L. Gans, Markt 8, 37073 Göttingen

An
Belinda Gertrud Bergwald
Goßlerstraße 11
37073 Göttingen

20.06.2026

Sehr geehrte Frau Bergwald,

hiermit zeige ich an, dass ich Herrn Carl Ingo Clages, Domhof 9, 31134 Hildesheim vertrete.

Nachdem mein Mandant zum Jahreswechsel 2025/2026 eine schmerzliche Trennung von seiner langjährigen Partnerin durchlebte, befand er sich in einer verzweifelten Lebenslage und suchte nach verschiedenen Möglichkeiten, um seine Partnerin zurückzugewinnen. Dabei wurde er bei einer Internetsuche unter anderem auch auf Sie aufmerksam, da Sie als „Starmagierin“ auftreten und auch „energetische Partnerrückführungen“ unter Wahrung von Diskretion anbieten (K1).

Nach einem telefonischen Erstgespräch im März erklärten Sie meinem Mandanten gegenüber, ihm bei der Partnerrückgewinnung behilflich sein zu können, und vereinbarten mehrere Termine für drei Samstage im April (4., 11. und 18. April). Vor Beginn der ersten Sitzung in Ihren Räumen in Göttingen unterschrieben mein Mandant und Sie einen „Vertrag über spirituelle Leistungen“ (K2), welcher auch einen Verweis auf Ihre AGB (K3) enthält.

Im Verlauf der ersten Sitzung bauten Sie zunächst durch allgemeine Fragen und Gesprächsthemen ein Vertrauensverhältnis zu meinem Mandanten auf. Dabei eröffnete mein Mandant Ihnen bereits diverse Details aus seinem Intimleben, darunter auch seine bisherigen Versuche, seine Partnerin durch Telefonanrufe und WhatsApp-Nachrichten zurückzugewinnen. Im weiteren Verlauf der Sitzung begannen Sie zunächst mit der „Lebensberatung“ durch Kartenlegen. Nach verschiedentlichem Mischen und Ziehen von diversen Karten gaben Sie gegenüber meinem Mandanten an, dass die Chancen für die Partnerrückführung gut stünden und begangen die Durchführung diverser „Rituale“, insb. eine angebliche „energetische Übertragung“, bei der Sie eine Hand auf meinen Mandanten und die andere Hand auf eine „Kristallkugel“ auflegten. Dabei sagten Sie in leisem Tonfall diverse vorgebliche „Zaubersprüche“ auf, die meinen Mandanten – welcher vortragen lässt, das große Latinum zu besitzen – allerdings ausschließlich an lateinische Deklinationen erinnerten. Dennoch versetzen Sie meinen Mandanten im Verlauf der Sitzung in den Glauben, seine ehemalige Partnerin nun zurückgewinnen zu können.

Beflügelt von der ersten Sitzung setzte mein Mandant alles daran, der Partnerrückführung zum Erfolg zu verhelfen. Insbesondere intensivierte er den Kontakt zu seiner Ex-Partnerin durch das regelmäßige Schreiben von Nachrichten, Niederlegen von Blumen vor ihrer Tür oder das Abpassen auf dem Weg zur Arbeit.

Die zweite Sitzung verlief ähnlich der ersten Sitzung. Im Rahmen der dritten Sitzung eröffnete mein Mandat Ihnen schließlich im Vertrauen, welche Schritte er zur Partnerrückgewinnung zusätzlich zu Ihrem Angebot

nun unternommen hatte und dass bislang kein Erfolg eingetreten sei. Daraufhin beruhigten Sie meinen Mandanten allerdings und führten erneut ähnliche „Rituale“ durch. Am 19. April überwies mein Mandat deshalb für die drei abgehaltenen Sitzungen 5.000 € auf das von Ihnen angegebene Konto.

Allerdings kehrte seine Ex-Partnerin auch in der Folgezeit nicht zu meinem Mandanten zurück. Bei meinem Mandanten wuchsen die Zweifel und bei weiteren Internetrecherchen stieß er schließlich darauf, dass es sich bei Ihrer „Kristallkugel“ um ausländische Massenware handelt (K4). Am 16. Mai postete mein Mandant deshalb eine Google-Bewertung, in welcher die mangelhafte Leistung zu Recht negativ bewertet wurde. Darauf posteten Sie eine Antwort, in der Sie – unter Verstoß gegen § 6 Ihrer eigenen AGB – diverse intime Details veröffentlichen (K5).

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts hat mein Mandant zunächst einen Anspruch auf Rückzahlung der überwiesenen 5.000 €. Der zwischen Ihnen geschlossene Vertrag ist nämlich sittenwidrig und deshalb unwirksam. Hinzu kommt, dass die von Ihnen versprochene Leistung unmöglich ist, und auch deswegen ein Rückzahlungsanspruch besteht. Der von Ihnen versprochene Erfolg der Partnerrückführung kann offensichtlich mittels Energieübertragung nicht erreicht werden.

Aus § 6 Ihrer eigenen AGB ergibt sich außerdem ein Anspruch auf Zahlung von weiteren 5.000 €. Zwar sind die AGB weder wirksam vereinbart noch inhaltlich wirksam. Das bloße Angeben eines Links mit QR-Code auf dem gedruckten Vertrag kann für die Einbeziehung offensichtlich nicht genügen und ein pauschaler Schadensersatz ist gesetzlich nicht erlaubt. Allerdings führt dies nur dazu, dass Sie sich nicht auf Ihre AGB stützen können; mein Mandant kann es sehr wohl – und tut dies hiermit. Unabhängig davon folgt der Anspruch auch schlicht aus der Verletzung der Persönlichkeitsrechte meines Mandanten durch die Veröffentlichung der intimen Details.

Zuletzt hat mein Mandat für die Anreise nach Göttingen unnötigerweise 135,94 € für Zugtickets ausgegeben (K6). Diese sind im Rahmen des von Ihnen geschuldeten Schadensersatzes ebenfalls zu ersetzen. Insgesamt verlangt mein Mandat deshalb Zahlung in Höhe von 10.135,94 € zuzüglich anwendbarer Zinsen von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen,

Lieselotte Gans

Anlagen:

- Screenshot der Website
- Vertragskopie
- AGB
- Screenshot der Bestellmöglichkeit der vorgeblichen „Kristallkugel“
- Screenshot der Google Reviews
- Rechnung für die Zugtickets

MAGISCHE PARTNERSCHAFTSHILFE

STARMAGIERIN

PARTNERRÜCKFÜHRUNG
& SPIRITUELLE LIEBESMAGIE

Ich unterstütze dich dabei, die Liebe in dein Leben zurückzubringen und eure Verbindung auf seelischer Ebene zu heilen und zu stärken.

✦ KOSTENLOSES ERSTGESPRÄCH ✦

 Jetzt Termin vereinbaren! 

MAGISCHE UNTERSTÜTZUNG FÜR DEINE LIEBE



PARTNERRÜCKFÜHRUNG

Ich unterstütze dich dabei, deinen Wunschpartner energetisch zurück in dein Leben zu führen.



SPIRITUELLE LIEBESMAGIE

Durch bewährte Rituale und spirituelle Magie öffne ich Herzen und löse Blockaden.



ENERGETISCHE HEILUNG

Ich reinige und harmonisiere eure Verbindung auf seelischer und energetischer Ebene.



LIEBE & HARMONIE

Für eine erfüllte, liebevolle und harmonische Partnerschaft, die von Herzen kommt.

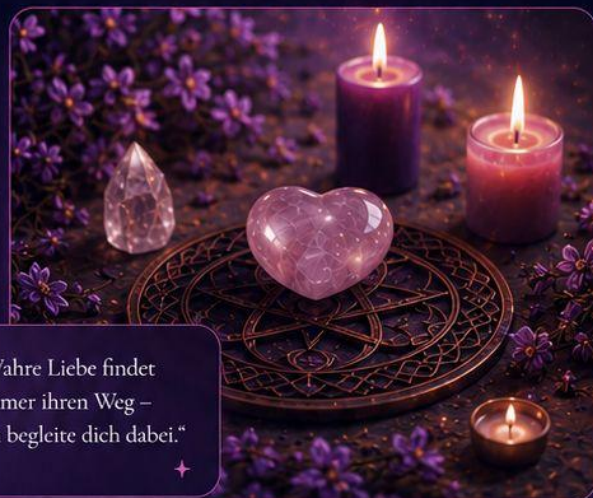
ÜBER MICH

Starmagierin Belinda Gertrud Bergwald

Mit meiner langjährigen Erfahrung in der spirituellen Partnerschaftsarbeit und Liebesmagie helfe ich dir, liebevolle Verbindungen zu stärken, zu heilen und zurückzubringen.

- ✓ Diskret & vertrauensvoll
- ✓ Individuelle Begleitung
- ✓ Mit Herz & Intuition

[MEHR ÜBER MICH →](#)



„Wahre Liebe findet immer ihren Weg – ich begleite dich dabei.“ ✦



KOSTENLOSES ERSTGESPRÄCH

Lerne mich unverbindlich kennen und erzähle mir deine Situation.



100% DISKRETION

Deine Anliegen werden vertraulich und diskret behandelt.



MIT HERZ & ERFAHRUNG

Ich arbeite mit echter Hingabe und spirituellem Wissen.

Vertrag über spirituelle Leistungen

§ 1 Vertragsparteien

Dieser Vertrag kommt zustande zwischen Belinda Gertrud Bergwald („Anbieter“) und

Carl Ingo Clages („Kunde“).

§ 2 Leistungsgegenstand und Preis

Die Parteien vereinbaren folgende Leistungen:

*Lebensberatung mit Vorhersagen / Chancenermittlung
Partnerrückführung, energetische Übertragung*
1. Sitzung: zur Erreichung der Partnerrückführung für 2.000,- €

*Fortsetzung zur Unterstützung
der kosmetischen Energieausgleichung*
2. Sitzung: der kosmetischen Energieausgleichung für 1.500,- €

3. Sitzung: Fortsetzung + Abschlussritual für 1.500,- €

4. Sitzung: _____ für _____ €

5. Sitzung: _____ für _____ €

§ 3 Einzelheiten der Vertragsdurchführung

Alle weiteren Einzelheiten sind in den AGB des Anbieters geregelt.

Die AGB können abgerufen werden unter: <https://s.gwdg.de/q7k8Qp>



Göttingen, den 4. 4. 2026

B. G. Bergwald
(Anbieter)

C. I. Clages
(Kunde)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Belinda Gertrud Bergwald (Starmagierin)

Adresse: Goflerstraße 11, 37073 Göttingen; Mail: starmagierin@proton.me

Stand: November 2025

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, die zwischen Belinda Gertrud Bergwald, tätig als Starmagierin (nachfolgend „Anbieter“), und dem Kunden über spirituelle, energetische und verwandte Leistung geschlossen werden.

Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

§ 2 Leistungsbeschreibung

Der Anbieter bietet ausschließlich spirituelle und esoterische Leistungen an. Das umfasst insb.:

- Energetische Partnerrückführungen
- Spirituelle Beratungen und Coachings, auch durch Kartenlegen
- Energetische Arbeit und Fernbehandlungen
- Meditationsanleitungen und geführte Visualisierungen
- Sonstige magisch-spirituelle Leistungen gemäß gesonderter Vereinbarung

Sitzungen finden persönlich nach vorheriger Vereinbarung statt. Einzelheiten werden individuell im Buchungs- bzw. Beratungsgespräch festgelegt.

§ 3 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit schriftlicher Unterzeichnung durch Anbieter und Kunde zustande. Mit Vertragsunterschrift erklärt der Kunde, diese AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Die jeweils gültigen Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste bzw. der individuellen Auftragsbestätigung. Alle Preise sind Endpreise gemäß § 19 UStG (Kleinunternehmerregelung); es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Zahlungsarten: Banküberweisung, PayPal (ausschließlich Auswahl „Freunde und Familie“!!) oder eine anderweitig schriftlich vereinbarte Methode.

§ 5 Medizinischer und psychologischer Vorbehalt

Alle angebotenen Leistungen sind spirituell-esoterischer Natur und basieren auf persönlichen Überzeugungen und Erfahrungen des Anbieters. Sie ersetzen in keinem Fall medizinische, psychologische, rechtliche oder sonstige fachliche Beratung. Der Anbieter ist kein Arzt, kein Heilpraktiker und kein zugelassener Therapeut.

Die Leistungen des Anbieters ersetzen keine ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung. Kunden, die unter psychischen Erkrankungen leiden, werden ausdrücklich gebeten, vor der Inanspruchnahme spiritueller Dienstleistungen einen Arzt oder Therapeuten zu konsultieren.

§ 6 Diskretion, Vertraulichkeit und Vertragsstrafe

Die Veröffentlichung von Inhalten aus den Beratungsgesprächen oder dabei eingesetzten Methoden oder Materialien ist den Parteien streng untersagt. Jede Zuwiderhandlung führt zu einem Schadensersatzanspruch in Höhe von 5.000 €.

§ 7 Verhalten und Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, soweit diese für die Leistungserbringung relevant sind.

Der Kunde erkennt an, dass der Erfolg einer spirituellen Beratung oder Behandlung wesentlich von seiner eigenen Offenheit, Mitarbeit und Eigenverantwortung abhängt.

§ 8 Kündigungsrecht

Der Anbieter behält sich vor, eine Zusammenarbeit abzulehnen oder zu beenden, wenn das Verhalten des Kunden für ihn oder Dritte unzumutbar ist.

§ 10 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 11 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt.

Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

15:29   

 de.aliexpress.com 

 AliExpress   



3/7  64

Hochwertige natürliche Kristallkugel, klarer Quarz, Energie-Heilstein, Meditation für Heimdekoration, 

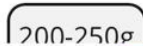
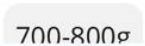
★★★★★ 5 | 15 verkauft

28,99€ 20% günstiger ~~36,24€~~
Preis inkl. MwSt.

Zusätzlicher 5 % Rabatt

 2,00€ Rabatt auf 18,00€ 

Größe : 200-250g 

 **In den Warenkorb** **Jetzt kaufen**



Carl Ingo Clages

2 Rezensionen

★★★★★ vor 2 Wochen

Starmagierin

Warnung vor dieser sogenannten ‚Magierin‘! Es handelt sich um pure Abzocke. Die teuer bezahlte ‚Partnerrückführung‘ hat absolut gar nichts bewirkt – totale Fehlanzeige, null Resultate! Alles was diese Clownin in ihrem billigen Faschingskostüm macht, ist ihre Hände auf die Schultern und eine trübe Glaskugel zu legen, bei der man am Sockel noch den Barcode von AliExpress erkennen konnte. Habe das mal gegoogelt und das ist billigster Plastikschratt aus China für ein paar Euro, genauso wertlos wie ihre gesamte angebliche ‚Kunst‘. Dabei murmelt sie irgendwas Lateinisches (amor, amoris, amori, ...). Diese Frau ist keine Magierin, sondern eine peinliche Wichtigtuerin. Wer so eine peinliche Show abzieht, sollte sich schämen, überhaupt unter die Leute zu treten. Ein absoluter Totalausfall – nicht nur als Dienstleisterin, sondern als menschliche Existenz. Spart euch euer hart verdientes Geld und werft es bloß nicht dieser charakterlosen Abzockerin in den Rachen! erinnert mich krass an Jordan Belfort... (guter Film übrigens)



👍 Hilfreich 🗨 Nicht hilfreich

...



Starmagierin

Inhaber

vor 1 Woche

Lieber Carl Ingo Clages, meine Glaskugel hat Ihren Kommentar bereits vor drei Wochen vorhergesehen – ich hatte nur gehofft, mich zu irren. 🌙 Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass Sie selbst zugegeben haben, dass Sie Ihrer Ex-Partnerin seit unserer ersten Sitzung vor lauter Beflügelung durch meine Energieübertragung heimlich Blumen vor die Tür zu legen und ihr täglich 47 Mal auf Instagram zu schreiben – vielleicht liegt es ja daran, dass sie nicht zurückkommt, und nicht an meiner Glaskugel. Die Sterne lügen nicht, manchmal tut es aber die Selbstwahrnehmung. Ich wünsche Ihnen auf Ihrem weiteren Lebensweg viel Erleuchtung – die kann ich leider nicht zaubern, die muss von innen kommen. Alles Gute & auf Nimmerwiedersehen, Starmagierin ✨



DB Fernverkehr AG
Europa-Allee 78-84
60486 Frankfurt am Main

Kontakt
www.bahn.de/hilfe

DB Fernverkehr AG - Europa-Allee 78-84 - 60486 Frankfurt am Main

Carl Ingo Clages
Am Domhof 9
31134 Hildesheim

Auftragsnummer: 630R6AU6U21M001
Rechnungsnummer: 2026-123456789
Rechnungsdatum: 20.03.2026

Rechnung

zur Auftragsnummer 630R6AU6U21M001

Datum	Beschreibung	Preis	Leistungs- datum	MwSt	Betrag MwSt	Betrag netto	Betrag brutto
20.03.26	Hin- und Rückfahrkarte Super Sparpreis, Hildesheim Hbf ↔ Göttingen, 2. Klasse, 1 Person	59,98 €	04.04.26	¹ 7 % (D)	3,92 €	56,06 €	59,98 €
20.03.26	Hin- und Rückfahrkarte Super Sparpreis, Hildesheim Hbf ↔ Göttingen, 2. Klasse, 1 Person	45,98 €	11.04.26	¹ 7 % (D)	3,00 €	42,98 €	45,98 €
20.03.26	Hin- und Rückfahrkarte Super Sparpreis, Hildesheim Hbf ↔ Göttingen, 2. Klasse, 1 Person	29,98 €	18.04.26	¹ 7 % (D)	1,96 €	28,02 €	29,98 €
						Summe (netto) 7 % (D)	127,06 €
						zzgl. 7 % MwSt (D)	8,88 €
						Summe (brutto)	135,94 €

Zahlungsinformationen

Datum	Art der Transaktion	Betrag	Zahlungsmittel
20.03.26	Zahlung	135,94 €	Apple Pay

Dieses Dokument berechtigt nicht zur Fahrt.

Mit freundlichen Grüßen
DB Fernverkehr AG

¹ DB Fernverkehr AG, Europa-Allee 78 - 84, 60486 Frankfurt am Main / DB Regio AG, Europa-Allee 70 - 76, 60486 Frankfurt am Main, Steuernummer: 29/001/60002.

Die Mehrwertsteuer wird im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Verkehrs- und Leistungsträgers ausgewiesen. Allgemeine Infos zum Rechnungsbeleg finden Sie in den FAQ unter dem Abschnitt 'Fragen zur Rechnung'.

RA Jacob Grimm, Goetheallee 6, 37073 Göttingen

An
Rechtsanwältin Dr. Lieselotte Gans
Markt 8
37073 Göttingen

03.07.2026

Ihr Schreiben vom 20.06.2026, Ihr Zeichen: 57/2026

Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Gans,

hiermit zeige ich an, dass ich Frau Belinda Gertrud Bergwald, Goßlerstr. 11, 37073 Göttingen vertrete. Nach Rücksprache mit meiner Mandantin weise ich Ihre Forderungen entschieden zurück und mache im Namen meiner Mandantin Ansprüche gegen Ihren Mandanten geltend.

Meine Mandantin darf die erhaltenen 5.000 € deshalb behalten, weil der geschlossene Vertrag keinesfalls sittenwidrig ist. Ihr Mandant befand sich weder in einer hinreichend verzweifelten Lebenslage, noch war der vereinbarte Preis unangemessen. Meine Mandantin bemisst ihre Preise immer am Leistungsvermögen ihrer Klienten, und Ihr Mandant hat gegenüber meiner Mandantin ein Jahresgehalt von ca. 100.000 € angegeben. Außerdem führt meine Mandantin mit allen potenziellen Kunden zunächst ein kostenloses Erstgespräch durch und entscheidet danach, ob sie helfen kann oder nicht. Insofern werden von vornherein nur aussichtsreiche Fälle angenommen (B1). In dem betreffenden Gespräch hat meine Mandantin Ihren Mandanten außerdem explizit aufgefordert, sich den Vertragsschluss gut zu überlegen.

Auch die von Ihnen hilfsweise geltend gemachte Unmöglichkeit liegt nicht vor. Zunächst einmal lässt meine Mandantin vortragen, dass sie Starmagierin und ihr Zauber somit zu 100 % wirksam ist. Die Partnerrückführung ist allein an Ihrem Mandanten gescheitert. So wie dieser verhält sich niemand, der seine Ex-Partnerin zurückgewinnen möchte; das Verhalten grenzt bereits an Stalking. Die Verantwortung dafür kann ja nicht bei meiner Mandantin liegen. Rechtlich ist außerdem zu beachten, dass meine Mandantin keinen Erfolg versprochen hat, sondern lediglich das Tätigwerden. Selbst wenn man das alles anders sehen würde, so hat Ihr Mandant ganz bewusst einen spirituellen Vertrag abgeschlossen – somit ist die Zahlung auf jeden Fall geschuldet, unabhängig von der Beurteilung der Kräfte meiner Mandantin durch die Gerichte! Ansonsten könnten Millionen von Menschen nicht nach ihrem Bild von der Welt handeln und sich entsprechend verpflichten (B2).

Logischerweise gibt es somit auch keinen Schadensersatzanspruch. Die Kosten für die Zugtickets muss Ihr Mandant schon selbst tragen.

Was die Auseinandersetzung in den Google Reviews angeht, ist es in Wahrheit meine Mandantin, die einen Anspruch auf Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 € aus § 6 der AGB hat. Ihr Mandant konnte die AGB leicht einsehen; dann muss er auch daran gebunden sein. Vor dem Hintergrund, dass die Geheimhaltungsklausel die essentiellen Geschäftsgeheimnisse meiner Mandantin schützt, ist sie auch unter Berück-

sichtigung von Grundrechtspositionen angemessen. Durch Offenlegung des Ablaufs der Sitzung und der angewendeten Techniken in seiner Bewertung hat Ihr Mandat die Vertragsstrafe verwirkt.

Darüber hinaus steht meiner Mandantin zusätzlich ein Entschädigungsanspruch in Höhe von 5.000 € wegen Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte zu; die Bewertung durch Ihren Mandanten war nämlich gänzlich unangemessen.

Umgekehrt hat meine Mandantin rechtmäßig darauf geantwortet. Irgendwie musste sie sich ja gegen den Angriff durch Ihren Mandanten verteidigen und außerdem hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, von dem Stalking durch Ihren Mandanten zu erfahren.

Aus diesen Gründen mache ich namens meiner Mandantin Ansprüche in Höhe von 10.000 € zzgl. Zinsen geltend.

Mit kollegialen Grüßen,

Jacob Grimm

Anlagen:

- Screenshot Google-Reviews
- Berichterstattung über Studie zur Verbreitung von Glauben an Hexerei

**Zoe Paula Obermeier**

1 Rezension

★☆☆☆☆ vor 2 Monaten

Starmagierin

Mein Mann hat mich nach 14 Jahren Ehe für eine jüngere Kollegin verlassen. Ich habe mich nach langem Zögern dazu entschlossen, ein kostenloses Erstgespräch bei der Starmagierin zu vereinbaren, weil ich verzweifelt war und es wenigstens versuchen wollte. Im Gespräch schilderte ich die Situation – dass er derjenige war, der fremdgegangen ist, dass die Entscheidung von ihm ausging und ich alles für unsere Ehe getan habe. Die Antwort war, dass meine „Energie vollkommen in Ordnung“ sei – ich brauche keine energetische Heilung, weil bei mir nichts zu heilen sei. Die Methode würde in meinem Fall schlicht „nicht greifen“. Sie nahm kein Geld und schickte mich nach Hause. Ich verstehe bis heute nicht, warum ich überhaupt einen Stern vergeben soll – sie hat mir nicht geholfen, aber auch nichts genommen. Trotzdem fühlt es sich seltsam an, mit leeren Händen dazustehen, wenn man so verzweifelt war.



Hilfreich



Nicht hilfreich



Klima & Umwelt Medizin Psychologie Weltraum Geschichte Naturwissen

Globale Studie

Glauben an Hexerei weit verbreitet

Stand: 26.03.2024 13:29 Uhr



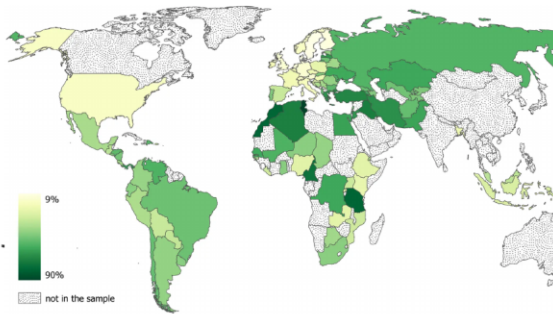
Hexen, Schamanen, Zauberei - der Glaube daran ist weltweit stärker verbreitet als gedacht, wie eine US-Studie ergeben hat. In Tunesien glauben 90 Prozent an Hexerei und auch in Deutschland sind es einige Millionen.

Die meisten Menschen in Deutschland würden sich wohl für aufgeklärt halten und den Glauben an Hexen und Geistern weit von sich weisen. Nur die wenigsten dürften schon paranormale Erfahrungen gemacht haben – einige davon haben wir in der **Web-Serie "Spuk – Leben mit dem Unheimlichen"** begleitet, etwa am Leipziger Rabensteinplatz. "Der Glaube an vermeintlich übersinnliche Erlebnisse kann eine emotionale Funktion für einen Menschen haben", **erklärt Kriminalpsychologin Lydia Benecke** in der Doku einen der Gründe. "Die Einordnung entsprechender Erlebnisse wird immer auch geprägt durch Annahmen, die ein Mensch von der Welt hat."

Dass der Glaube an Hexerei auch in Deutschland deutlich messbar ist, hat nun eine Studie der **American University** in Washington, D.C. ergeben, bei der Menschen in weiten Teilen der Welt befragt wurden – insgesamt 140.000 Personen aus 95 Ländern. Hierzulande antworteten bei einer repräsentativen Telefonumfrage unter 2.211 Menschen immerhin 13,4 Prozent, dass sie an Hexerei glauben, also mehr als jeder Zehnte, das sind rund neun Millionen Erwachsene.

Soziales Kapital und Hexenglaube hängen zusammen

Am weitesten verbreitet war die Vorstellung, dass Hexen existieren, demnach in Tunesien mit 90 Pro-



sind es 90 Prozent der Bevölkerung.

ein globales zeitgenössisches Phänomen ist, das nicht auf einige wenige ausgewählte Gebiete beschränkt ist, und dass zweitens die Prävalenz sowohl zwischen als auch innerhalb von Weltregionen erheblich variiert."

zent, am wenigsten glauben Schweden daran – nämlich neun Prozent. Allerdings fehlen einige große Länder wie China und Indien in der Befragung, dazu auch größere Regionen in Afrika und Südostasien. Der Grund dafür liege darin, dass man sich auf christlich und muslimisch geprägte Länder konzentriert habe, so Studienautor Boris Gershwin: "Trotz dieser Einschränkungen macht unser neuer Datensatz deutlich, dass erstens der Glaube an Hexerei

Interessanterweise fanden sich auch innerhalb der Länder größere Unterschiede, je nach demografischer Schicht. So nahm die Wahrscheinlichkeit für den Hexenglauben mit höherem Bildungsniveau und größerer ökonomischer Sicherheit ab. Auf Länderebene war dieser Glaube wiederum stärker verbreitet, wo die Institutionen eher schwach und das soziale Vertrauen sowie die Innovationskraft eher gering sind. Laut einer weiteren Studie von Boris Gershman gibt es einen Zusammenhang zwischen Hexereiglauben und der Erosion sozialen Kapitals – also dem Grad des Zusammenhalts in einer Gemeinschaft. "Er zwingt einen dazu, sich den lokalen Normen anzupassen, weil jede Abweichung zu einer Anklage führen kann", so der Forscher. Damit werde Konformität aus Angst erzwungen und letztlich die Schaffung von Wohlstand und die Durchsetzung von Innovationen behindert.

Dass der Glaube an Hexerei auch schwerwiegende Folgen haben kann, zeigt sich auch heutzutage an vielen Orten der Welt, wo Menschen beispielsweise wegen Albinismus als Hexer oder Hexerinnen verfolgt werden. Aus diesem Grund veröffentlichte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen 2021 eine Resolution, in der diese Praktiken verurteilt wurden und zu ihrem Ende aufgefordert wurde.

Links/Studien

Die Studie "**Witchcraft beliefs around the world: An exploratory analysis**" wurde am 23.11.2022 im Fachmagazin "**PLOS One**" veröffentlicht.

cdi/dpa